Christian Arnold-Fässler

Landrat

6462 Seedorf



Motion zur Umsetzung vom Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE)

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Der Landrat hat an seiner Session vom 25. September 2013 den Bericht zum SNEE zur Kenntnis genommen und in seiner letzten Anpassung im Richtplan verankert. Mit dem SNEE will man erreichen, wo zukünftig Anlagen für die Förderung von erneuerbaren Energien erstellt werden dürfen und wo Landschaften und Fliessgewässer ungeschmälert erhalten bleiben sollen. Seit dem Entscheid vom Landrat wurden einige wichtige Projekt wie z. B. das Kraftwerk Bristen mit dem Chärstelenbach oder das Kraftwerk Gurtnellen mit dem Gornerenbach zur Nutzung von Wasserkraft umgesetzt. Die Konzession zum Kraftwerk Schächen mit der Nutzung vom Schächenbach wurde in diesem Jahr vom Landrat erteilt.

Auch der Alpbach im Erstfeldertal ist ein wesentlicher Bestandteil vom SNEE, welcher vom Regierungsrat seit Jahren für die Stromproduktion vorgesehen ist. Im Kanton Uri gibt es nirgends einen Bach mit ähnlich grossem, ungenutztem Potenzial für Wasserkraft. Seit mehreren Jahren laufen Gespräche mit verschiedenen Partnern, um die Wasserkraft des Bachs gemeinsam zu nutzen. Das Projekt stiess jedoch in der Vergangenheit in der Gemeinde Erstfeld auf heftigen Widerstand. Hauptgrund war die Befürchtung, dass die Trinkwasserquellen im Erstfeldertal nicht mehr im gleichen Ausmass wie heute genutzt werden könnten. Das vorgeschlagene Trinkwasser-Ersatzkonzept der Urner Regierung wurde abgelehnt. Nachdem das Projekt Alpbach in den letzten zwei Jahren nochmals grundlegend überdacht wurde, kündigte der Regierungsrat im Mai 2016 an, dass ein möglicher Lösungsansatz auf dem Tisch liege. Eine Doppelnutzung des Wassers sei bei dieser Lösung möglich.

In der Zwischenzeit hat sich aber nicht nur im Kanton Uri in Sachen Nutzung erneuerbaren Energien einiges bewegt, auch beim Bund hat sich einiges verändert. Leider nicht zu Gunsten der Wasserkraftnutzung. Nach der Revision der Eidgenössischen Energieverordnung (EnV) hat der Bundesrat beschlossen, auf den 01.01.2017 erneut die Vergütungsansätze für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zu senken. Bereits wird über eine allfällige weitere Revision im Jahr 2017

diskutiert, mit dem Ziel, die Vergütungsansätze auf den 01.01.2018 erneut zu senken. Mit den Senkungen der KEV-Vergütungsansätze wird auf der einen Seite klar die Wirtschaftlichkeit insbesondere beim Alpbach aber auch bei anderen Projekt in Frage gestellt. Auf der anderen Seite entgehen dem Kanton Uri wichtige Konzessionseinahmen.

Es ist daher zwingend notwendig, dass am Alpbach bis spätestens Ende 2017 eine Lösung auf dem Tisch ist, bzw. die Konzession durch den Landrat erteilt werden kann. Der Alpbach ist eines der wichtigsten Projekte im SNEE. Sollte der Alpbach bis Ende Jahr 2017 nicht umgesetzt werden können, würde damit eines der wesentlichen Ziele des SNEE nicht erreicht. Im Vertrag müssten demzufolge früher Anpassungen vorgenommen werden als geplant. In diesem Fall wäre es nicht zielführend, weiterhin ganze Talschaften wie z. B. das gesamte hintere Schächental von der Wasserkraft- und Windnutzung auf die nächsten Jahre auszuschliessen.

Antrag

Gestützt auf Art. 116 der Geschäftsordnung des Landrates Uri wir der Regierungsrat ersucht:

- Das Projekt Wasserkraftnutzung am Alpbach in Erstfeld ist aktiv voranzutreiben. Eine Doppelnutzung (Trinkwasser und Wasserkraft) des Wassers soll dabei klar Priorität haben. Die Konzession zum Projekt Alpbach soll dem Landrat bis Ende Jahr 2017 vorgelegt werden.
- Sollte das Projekt Alpbach im Jahr 2017 nicht Umgesetzt werden können, muss das SNEE angepasst werden und dem Landrat erneut zur Kenntnis gebracht werden.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichner.

Seedorf, 14. Dezember 2016

Erstunterzeichner

Christian Arnold, Landrat Seedorf

Mitunterzeichner

Alois Arnold (1981), Landrat Bürglen

Martin Huser, Landrat Unterschächen